



Amtsgericht: Heidelberg  
Aktenzeichen: 1 K 51-23  
Versteigerungstermin: Dienstag, 14.10.2025, 10:15 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,  
Kurfürstenanlage 15, 69115  
Heidelberg](#)



Saal: 30/31, Sitzungssaal im 3. OG  
Verkehrswert: 9.000,00 EUR  
Objektart: Grundstück  
Objektanschrift: Eschelbronner Straße 6, 74939  
Zuzenhausen  
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum  
Download  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Zuzenhausen Blatt 30911

Gemarkung Zuzenhausen, Flurstück 8850  
Gebäude- und Freifläche, Eschelbronner Straße 6  
Größe: 64 m<sup>2</sup>

Zusatz zu 1

Einfahrtsrecht über Grundstück Flst.Nr. 8849, eingetragen in Grundbuch Nr. 446, Abt. II Nr. 1 vom 18. Mai 1889.

**Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - ohne Gewähr):**

Wohnhaus, Baujahr Ende 19. Jahrhundert, 5 kleine Zimmer im EG und OG - teils vermietet, Wohnfläche inklusive Küche und Bad insgesamt ca. 75 m<sup>2</sup>. Zahlreiche Baumängel und Bauschäden. Sanierung unwirtschaftlich, Abbruch empfohlen. Freilegungskosten ca. 15.500,00 €.

**Verkehrswert: 9.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 25 4091 7006 101, Az. 1 K 51/23, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.